



02.04.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Anlage unsere Anfrage mit der Bitte um Beantwortung in der kommenden Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Jupp Filippek
Fraktionsvorsitzender

Vorbemerkung:

Der Verlust der eigenen Wohnung ist ein herber Schlag für die Betroffenen und hat vielfältige Ursachen. Die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft ist dabei der letzte Rettungsanker. Sie darf aber keine Dauerlösung sein. Die Betroffenen müssen Hilfen erhalten, damit sie in ein normales Wohnverhältnis zurückkehren können. Ganz wesentlich dabei ist, dass sie – wenn vorhanden – ihr Arbeitseinkommen sichern, oder wenn sie arbeitslos sind, Hilfen dazu erhalten, eine existenzsichernde Arbeit zu finden. Hinderliche Faktoren wie z. B. die exorbitanten Gebühren in einer Obdachlosenunterkunft, dürfen da kein Hindernis sein.

Das gilt auch für die Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten oder bestreiten wollen.

So sollen nach der Vorlage der Verwaltung zukünftig die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft 44,93 € pro Quadratmeter und die Gebühren für die Unterkunft in einem Flüchtlingsheim 37,09 € betragen. Für Menschen, die in solchen Einrichtungen untergebracht sind und eine Arbeit haben oder anstreben, kann eine solche Summe nur demotivierend sein. Von daher unterstützen wir das Anliegen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.05.24, welches das Ziel verfolgt, das dieser Personenkreis nur die Mietkosten entsprechend dem Mietspiegel / ortsübliche Miete zu entrichten hat.

Er sollte aber nicht nur für die Unterbringung von Flüchtlingen, sondern auch für Obdachlose gelten. Der zuständige Dezernent hat eine entsprechende Überarbeitung der Gebührenordnung zugesagt. Das ist bisher nicht geschehen.

Daher bitten wir zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 07.04.2025 um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Menschen, die in einer Obdachlosenunterkunft wohnen, gehen einer Erwerbsarbeit nach?**
- 2. Wie viele der geflüchteten Menschen, die in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete untergebracht sind, gehen einer Erwerbsarbeit nach?**
- 3. Ist die zugesagte Novellierung auch auf die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte umsetzbar?**
- 4. Wann legt die Verwaltung eine entsprechende novellierte Benutzung- und Gebührensatzung sowohl für Flüchtlinge als auch für Obdachlose vor?**